

EW-BA 13	Praktikum II	Pflichtmodul	12 CP						1 SWS
			Kontaktstudium	Selbststudium					
			1 SWS/15 h	300 h					
Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Praxis zu erkennen und nachzuvollziehen; das Verhältnis von erziehungswissenschaftlichem Wissen und beruflichem Handeln zu reflektieren; die im Studium erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen und zu überprüfen spezifische Berufsfelder zu kennen.								
Inhalte	Im zweimonatigen Praktikum wird Berufsfeldbezug hergestellt. Das Praktikum wird in den verschiedenen, den Lebensaltern Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter („Pädagogik der Lebensalter“, vgl. Module 8 und 9) korrespondierenden Feldern der pädagogischen Praxis (vorschulischer Bereich, Schule, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung, Sozial- und Sonderpädagogik) oder der erziehungswissenschaftlichen Forschung abgeleistet. Das Praktikum verbindet die theoretische Auseinandersetzung mit pädagogischen Prozessen mit praktischem pädagogischem Handeln. In ihm erfolgt die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von wissenschaftlichem Wissen und Professionswissen sowie die Einführung in Handlungsprobleme der Berufsfelder. Die gemachten Erfahrungen werden in das Studium rückvermittelt. Zusammen mit den Modulen 8 und 9 sowie der Bachelorarbeit gewährleistet das Praktikum die Herausbildung eines individuellen Studienprofils.								
Lehrveranstaltungen	1 AG: Die Praktika werden von einer AG begleitet (Studientag zur Reflexion der Praktikumserfahrungen).								
Studiennachweise	1 CP für Anwesenheit und aktive Mitarbeit in der AG								
Lehr-/Lernformen	Das Praktikum findet außeruniversitär in Einrichtungen der pädagogischen Praxis statt. Es kann auch in Forschungseinrichtungen stattfinden. Es kann studienbegleitend oder in Blöcken von mindestens einem Monat Dauer absolviert werden. Das Praktikum kann sowohl getrennt von als auch zusammenhängend mit dem ersten Praktikum (Modul 12) in einer einzigen Einrichtung abgeleistet werden. Die Studierenden suchen sich ihre Praxisstellen selbst, werden dabei aber vom Fachbereich unterstützt. Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über Studientage in das Studium eingebunden. Über das Praktikum bzw. ein Teilpraktikum ist ein Praktikumsbericht anzufertigen.								
Modulabschlussprüfung	2 CP für 20-seitige Hausarbeit (Praktikumsbericht)								
Hinweise	Ein schriftlicher Nachweis der Praxisstelle über das absolvierte Praktikum ist erforderlich.								
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul	keine								
Verwendbarkeit des Moduls für weitere Studiengänge									
Häufigkeit	In jedem Semester								
Modulbeauftragter	Wird im KVV ausgewiesen								
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
Praktikum			9						
Studientag	AG	1	1				X		
Modulprüfung			2						
Summe		1	12						